

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens März 2024 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses definiert.
3. Der Stadtrat regt an, betroffene Akteure sowie den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) bei der Erarbeitung der Satzung einzubinden sowie einen Leitfaden zu entwickeln, welcher als Arbeitshilfe zur Anwendung der Satzung dienen kann.